

Neil Roughley

Willensschwäche und Personsein

Wie der Titel besagt, betreffen die folgenden Überlegungen das Verhältnis von Willensschwäche und Personsein. Ich werde argumentieren, dass der Begriff der Willensschwäche etwas anders zu konzipieren ist, als er in den Standarddiskussionen aufgefasst wird, und dass die vorgeschlagene Konzeption für ein Verständnis des Personseins wichtige Konsequenzen hat.

1. Zur praktischen Dimension des Personseins

Eine Englischlehrerin erzählte mir vor einiger Zeit die folgende Szene aus ihrem Unterricht: Ihre Siebtklässler hatten die Aufgabe, eine kurze mündliche Präsentation zum Thema „My favourite person“ vorzutragen. Nachdem lang und breit über Popstars und Fußballspieler geredet worden war, erklärte ein Junge „My favourite person is my dog“. Offenbar gibt diese Geschichte zum Schmunzeln Anlass, weil der Junge entweder unseren Begriff der Person noch nicht richtig erfasst hatte oder weil er dem Hund personale Eigenschaften unterstellte, von denen wir normalerweise annehmen, dass Hunde sie nicht besitzen.

In unserem Alltagsverständnis sind wir nicht geneigt, Hunde als Personen zu bezeichnen, sondern reservieren den Terminus für Wesen, die bestimmte charakteristische Eigenschaften unserer Spezies exemplifizieren. Es ist sogar so, dass im Alltag die Tendenz besteht, die zwei Wörter „Mensch“ und „Person“ als mehr oder weniger austauschbar zu verwenden. Die Mehrzahl von „person“ im Englischen, wenn das Wort nicht terminologisch verwendet wird, ist „people“, ein Wort, das von Englischsprachigen an der Stelle benützt wird, an der Deutschsprachige von „Menschen“ reden würden.

Spätestens mit Locke wird die terminologische Verwendung des Wortes „Person“ (bzw. „person“) aus den rechtlichen und trinitätstheoretischen Zusammenhängen herausgelöst, in denen es in Antike und Mittelalter eingebettet war, und mit dem Begriff des Menschen in enge Verbindung gesetzt. Locke schlug vor, Selbstbewusstsein als Definiens der Person anzusehen. Ihm zufolge befähigt erst reflektierendes Bewusstsein seinen Träger dazu, die spezifische Form der Kontinuität zwischen zeitlich aufeinander folgenden Zuständen herzustellen, ohne die die Vorstellung beim Träger nicht entstehen könnte, dass er über die Zeit hinweg die gleiche Entität ist. Die Erklärung dieser Vorstellung der eigenen transtemporalen Identität wird von Locke zur zentralen Anforderung an den Personenbegriff erhoben (Locke 1689, II, xxvii, §9).

So wichtig diese Dimension des charakteristischen menschlichen Lebens ist, so sehr müsste klar sein, dass ihre Hervorhebung zum definitorischen Merkmal des Personseins eine starke Vereinseitigung beinhaltet. „Selbstbewusstsein“ ist ein theoretischer Begriff und die anderen von Locke in diesem Zusammenhang genannten Begriffe – „thinking“, „intelligence“, „reason“ – werden häufig auch so verstanden. Dabei begründet Locke die Bedeutung des Kriteriums mit einer Prämisse, die explizit die *praktische* Lebensform von Menschen betrifft: Die vorweglich durch Selbstbewusstsein gewährleistete transtemporale Identität sei deswegen von Bedeutung, weil der Personenbegriff in erster Linie den Zweck erfüllen sollte, die Zuschreibung von Verantwortung für Handlungen zu ermöglichen. „Person“ sei deswegen ein „forensischer Begriff“, nur anwendbar auf „intelligent Agents capable of a Law“ (Locke 1689, II, xxvii, §26).

Wenn Personen Wesen sind, die diejenigen Eigenschaften exemplifizieren, die für die menschliche Lebensform charakteristisch sind, dann sollte tatsächlich klar sein, dass bei der Bestimmung des Personbegriffs auch praktische Merkmale eine wichtige Rolle zu spielen haben. Gegenüber theoretischen Vereinseitigungen hat Harry Frankfurt in seinem vieldiskutierten, 1971 erschienenen Aufsatz „Freedom of the Will and the Concept of a Person“ sogar behauptet, dass das Wesen des Personseins nicht, wie seit Boëthius¹ angenommen, in der Vernunft, sondern im „Willen“ liege (Frankfurt 1971, 17).

Ob *das Wesen* des Personseins in der Instantiierung theoretischer oder praktischer Eigenschaften besteht, werde ich im Folgenden nicht diskutieren. Stattdessen gelten meine Überlegungen Dimensionen praktischer Rationalität, die auf jeden Fall von einer personalen Lebensform nicht wegzudenken sind. Es gehört zur personalen Lebensform, so werde ich argumentieren, bestimmten praktischen Rationalitätsstandards unterworfen zu sein. Diese werden vor allem anhand von Beispielen ihrer Verletzung sichtbar. Solche Beispiele illustrieren Formen praktischer Irrationalität, deren Möglichkeit ebenfalls zur charakteristischen menschlichen – oder personalen – Lebensform gehört. Das sind allem voran die Formen des Handelns oder Unterlassens, die wir unter dem alltäglichen Terminus „Willensschwäche“ zusammenfassen.

Ich werde drei Formen der Willensschwäche unterscheiden, Formen, die die Verletzung dreier verschiedener Sorten von Rationalitätsstandards beinhalten. Dabei biete ich eine Erklärung dafür an, wo diese Standards herrühren. Zum Schluss werde ich auf Konsequenzen der Analyse für den Personbegriff zurückkommen und dabei zeigen, dass sie uns ermöglicht, eine wichtige These der älteren philosophischen Anthropologie zu interpretieren und empirisch zu stützen. Bevor ich aber zu dieser konstruktiven Argumentation kommen kann, sind zuerst einige Worte darüber nötig, warum ich die übliche Weise, das Thema Willensschwäche philosophisch anzupacken, für wenig hilfreich halte.

¹ Die im Rahmen der Trinitätslehre entwickelte Formulierung von Boethius lautet: „persona est naturae rationalis individua substantia“, Boethius, *Contra Eutychen et Nestorum*, zitiert nach Fuhrmann (1989), S. 280.

2. Willensschwäche und akrasia

Das Wort „Willensschwäche“, zusammen mit seinen adjektivischen und adverbialen Formen, teilt mit dem Wort „Person“ das Schicksal, von der philosophischen Tradition einem Phänomen zugeordnet worden zu sein, das nicht unbedingt mit dem Phänomen übereinstimmt, das wir meinen, wenn wir das Wort im Alltag verwenden.² Dieses gemeinsame Schicksal ist kein Zufall. Es gründet in der gleichen Vereinseitigung zugunsten des Theoretischen, die die abendländische Philosophie auf weiten Strecken seit Sokrates charakterisiert. Beim Phänomen der Willensschwäche ist dies besonders auffällig: Für den Alltagsverstand enthält die Psyche von Personen ein besonderes motivationales Modul – eben den Willen –, das sie, vor allem in schwierigen Situationen, zum Handeln bringt, das aber auch manchmal versagen kann. Ein solches Versagen würde der Alltagsverstand bei einem Akteur wie Slim in der folgenden Situation konstatieren:

Slim

Slim geht im Sommer regelmäßig ins Freibad, wo er viel herumliegt und ab und zu ins Wasser geht. Irgendwann entscheidet er sich, seine Wasseraktivitäten etwas ernsthafter anzugehen, und nimmt sich vor, einen Kilometer zu schwimmen. Er legt los, aber sein Unterfangen erweist sich als etwas mühselig. (Ich setze voraus, dass sein Problem nicht mangelnde Kondition ist.) Er gibt mittendrin auf und kehrt auf sein Handtuch zurück, um sich in Ruhe zu sonnen. Dieser Vorgang wiederholt sich im Laufe des Sommers öfter.

Slim, so würde man denken, hatte seinen Willen gebildet, indem er sich zu seinem Schwimmprojekt entschieden hatte. Dieser Wille erwies sich aber bei der Durchführung des Projekts als für die Durchführung zu schwach. Vor allem, wenn Slim regelmäßig seine Projekte – verschiedene angefangene Hobbies oder Studiengänge – fallen ließe, würden wir ihn als jemanden ansehen, der das Prädikat „willensschwach“ verdient.³

Es ist bemerkenswert, dass für die philosophische Tradition eine solche Charakterisierung von Slim schlicht falsch ist. Dies hat zwei Gründe: Dem ersten zufolge hatte Slim gar keinen Willen gebildet; dem zweiten zufolge hatte die Einstellung, die der Commonsense als Slims Willen versteht, sich gar nicht als im relevanten Sinne schwach erwiesen.

² Die grundlegende Einsicht, dass die Passagen der philosophischen Tradition, die normalerweise als Analysen von Willensschwäche *avant la lettre* verstanden werden, dies *nicht* sind, hat zwei wichtige Artikel motiviert (Hill 1986; Holton 1999). Beide Artikel haben die hier entwickelte Sicht beeinflusst.

³ Vgl. die von Thomas E. Hill Jr. ausgemalte Phänomenologie des willensschwachen Charakters (Hill 1986, 120f.).

Ich fange mit dem ersten Einwand an. Ihm liegt die Prämisse zugrunde, dass der Wille gerade nicht als motivationales Modul zu verstehen ist. Stattdessen wird von Sokrates⁴ bis Davidson⁵ (und weiter) angenommen, dass der Wille eine Art Werturteil ist. Wenn das richtig wäre, könnte Slim die Charakterisierung als willensschwach gar nicht verdienen, wenn seine Entscheidung, einen Kilometer zu schwimmen, nicht entweder mit einem Werturteil der relevanten Sorte identisch oder durch ein solches Werturteil begründet wäre. Manchen Konzeptionen zufolge spezifiziert das relevante Urteil, dass die Handlung die beste in der Situation für die Person mögliche ist; manchmal soll es, etwas schwächer, die bessere der berücksichtigten Optionen herausgreifen. Im ersten Fall kann man von einem „optimierenden Werturteil“ (OWU), im zweiten Fall von einem „präferentiellen Werturteil“ (PWU) sprechen.

Nun ist es natürlich so, dass wir uns häufig entscheiden, bestimmte Dinge zu tun, weil wir sie für gut, besser als andere Optionen oder sogar für das Beste halten. Warum aber hier eine Notwendigkeit bestehen soll, wenn dies nicht die Folge einer apriorischen theoretischen Setzung ist, ist nicht zu sehen. Im Fall von Slim könnte es sehr gut sein, dass er sich zu seinem Schwimmprojekt entscheidet, weil er es als eine *Herausforderung* ansieht. Das impliziert aber keineswegs ein bestimmtes Werturteil, höchstens die negative Bedingung der Abwesenheit des Urteils, dass an der Tätigkeit gar nichts Gutes ist. Zudem fangen Menschen manchmal mit Hobbies an, weil sie *irgendetwas* in ihrer Freizeit machen wollen und weil sie die spezifische Tätigkeit zunächst einmal *ausprobieren* wollen. Es gibt keinen guten Grund anzunehmen, dass jede solche Entscheidung eine Meinung darüber voraussetzt, wo Briefmarkensammeln, Vogelkunde oder Computerhacking auf einer Skala von verfügbaren Optionen angesiedelt sind.

Positive, vergleichende Werturteile sind daher für Willensschwäche nicht notwendig. Ferner ist das Vorhandensein eines solchen Werturteils auch keine Garantie dafür, dass eine ungezwungene Handlung oder Unterlassung, die dem Urteil nicht entspricht, ein Indiz für Willensschwäche ist. Das zeigt folgendes Beispiel:

Stu

Stu ist so stur, dass, obwohl er zugibt, dass es für ihn das Beste wäre, wegen der Schmerzen in seiner Brust zum Arzt zu gehen, er dies einfach nicht tut. Obwohl er tatsächlich Träger eines entsprechenden Werturteils ist, hat er sich nicht darauf eingestellt, das Urteil zu realisieren.

⁴ Dem Sokrates des *Protagoras* zufolge ist das Phänomen, das alltäglich als „Zuschwachsein gegen die Lust“ verstanden wird, schlicht die Folge fehlerhaften evaluativen Urteilens. Die Person habe schlicht auf Grund fehlerhaften „Messens“ falsch gehandelt (Prot 356c-357e).

⁵ Nach Davidsons Konstruktion wird in der Willensschwäche gegen ein „unbedingtes“ Werturteil oder ein „evaluative judgement sans phrase“ verstoßen (Davidson 1970, 40). Vgl. auch die Charakterisierungen in Davidson 1982a, 174 und Davidson 1986, 200.

Die Person auf der Strasse hätte im Gegensatz zu vielen Berufsphilosophen keine Tendenz, Stu als willensschwach zu sehen.⁶ Sein Wille scheint eher *zu stark* als zu schwach zu sein – wobei seine Willensbildung offenbar eine für ihn ungünstige Entwicklung genommen hat.

Natürlich steht es der Philosophie frei, Wörter so zu verwenden, wie sie will. Das sokratisch-aristotelische Phänomen der Akrasia, des Nichthandelns entsprechend eines eigenen ausgezeichneten Werturteils, ist ein faszinierendes Phänomen, das sich gerade für die metaethische Analyse von Werturteilen als fruchtbar erwiesen hat.⁷ Es gibt auch selbstverständlich starke Überschneidungen zwischen Fällen der Akrasia und Fällen der Willensschwäche. Es ist bloß ein begrifflicher Missgriff, letztere mit ersterer zu identifizieren.

Das ungünstige Ergebnis ist das gleiche, das Frankfurt bei der theoretischen Vereinseitigung des Personbegriffs beklagt (Frankfurt 1971, 11f.), nämlich, dass dadurch für philosophische Untersuchungen eine Menge Daten verdeckt werden, die für unser Selbstverständnis von erheblicher Bedeutung sind. Die Verengung des Blicks für die Phänomene durch diese Identifizierung ist sogar zweifach: Nicht nur wird der Fokus der Aufmerksamkeit auf die falsche Einstellung gelenkt. Darüber hinaus hat die Philosophie traditionellerweise ihren Blick auf diejenigen Fälle beschränkt, bei denen die betreffende Einstellung *im Augenblick der Handlung oder Unterlassung* beim Akteur bewusst vorhanden ist. Nur wenn das der Fall ist, so die weitgehend akzeptierte Sicht, sollten wir sagen, dass sich der Wille der Person im philosophisch interessanten Sinne als schwach erweist. Gerade dies ist aber bei Slim nicht der Fall: Die Aufgabe seines Vorhabens geht mit der Revision seiner als Wille verstandenen Einstellung einher. Da bei ihm also eine synchrone Divergenz zwischen Wille und Handeln fehlt, ist Slim der traditionellen Sicht zufolge aus einem zweiten Grund nicht als willensschwach zu klassifizieren.

Die Fälle, die traditionellerweise als philosophisch relevante Beispiele von Willensschwäche gelten, sind Fälle der sogenannten „strikten Akrasia“, bei denen die Divergenz zwischen Handeln und entsprechender Einstellung synchron ist (vgl. Mele 1987, 7). Ihr besonderes philosophisches Interesse gründet darin, dass sie paradox erscheinen. Es ist in der Tat etwas Merkwürdiges an der Vorstellung, dass jemand zu Zeitpunkt *t* Träger des Urteils ist, dass die Herbeiführung von *p* die beste für ihn zu *t* mögliche Handlung wäre, dass er zu *t* tatsächlich in-

⁶ Davidson (1982a, 172f.) beschreibt den Fall einer Person, die aus einer Straßenbahn aussteigt, um zur Stelle im Park zurück zu gehen, an der sie einen Zweig aus Sicherheitsgründen verstellt hatte, weil sie im Nachhinein zum Schluss gekommen ist, dass auch die neue Zweigposition gefährlich sein könnte. Dass die Person irrational handelt, scheint klar. Dass sie einen Fall von Willensschwäche abgibt, ist es keineswegs.

⁷ Die metaethischen Fragen, die die Möglichkeit der Akrasia aufwirft, betreffen die genaue Formulierung und schließlich die Wahrheit eines internalistischen Erfordernisses bei der Analyse moralischer Urteile. Wichtige Beiträge zur Metaethik, die den eigenen Vorschlag an seiner Kompatibilität mit einer plausiblen Analyse akkratischen Handelns messen, sind Hare 1963 (Kap. 5), McNaughton 1988 (Kap. 8) und Smith 1994 (Kap. 3.1).

tentional und ohne Zwang handelt, dass aber seine Handlung nicht die Herbeiführung von p ist, obwohl er nicht daran gehindert wird, p herbeizuführen. Das Nachdenken über diese Merkwürdigkeit hat die durchaus ernste Frage aufgeworfen, ob strikte Akrasia überhaupt möglich ist. In der Folge hat aber die Fokussierung auf diese Frage es wiederum so erscheinen lassen, als ob der Nachweis der Möglichkeit oder Unmöglichkeit von strikter oder synchroner Akrasia hier die einzig genuine philosophische Aufgabe sei. Damit hat sich die Philosophie so stark von ihren intern generierten begrifflichen Fragen hypnotisieren lassen, dass sie den Blick für die Phänomene verloren hat, zu deren Aufklärung ihre begrifflichen Untersuchungen beitragen sollten.

Willensschwäche ist aber etwas Alltägliches und die alltäglichen Vorkommnisse, die wir so bezeichnen, enthalten, so meine ich, Indizien über die Struktur der charakteristischen menschlichen Lebensform bzw. über das Personsein. Wenn uns nun daran gelegen ist, diese Struktur zu verstehen, dann müssen wir die ganze Bandbreite der relevanten Phänomene in den Blick nehmen. Im Folgenden möchte ich erste Schritte in diese Richtung tun.

3. Wollen und Intendieren

Die erste Frage, auf die man eine konstruktive Antwort benötigt, ist die nach dem Willensbegriff. Wenn es sich dabei nicht um ein Werturteil handelt, um was dann? Frankfurt schlägt eine Variante der Konzeption von Hobbes vor. Ihr zufolge ist der Wille ein Wunsch eines Akteurs, der faktisch zu seinem Handeln führt – in Frankfurts Worten „ein effektiver Wunsch“ (Frankfurt 1971, 14).⁸ Ein auf diese Weise verstandener „Wille“ kann aber offensichtlich gar nicht zu schwach sein, um zum entsprechenden Handeln zu führen.

Meines Erachtens ist die Art von Einstellung, auf die wir uns normalerweise beziehen, wenn wir sagen, dass eine Person willensschwach ist, mit dem Wort „Absicht“ oder „Intention“ genannt. Damit diese These überhaupt von Belang sein kann, muss es klar sein, dass Absichten weder mit Werturteilen identifiziert noch als eine bestimmte Sorte von Werturteilen klassifiziert werden können.⁹

⁸ Genau genommen vertritt Hobbes zwei voneinander unabhängige Willensbegriffe, die er irrtümlicherweise miteinander identifiziert. Der ersten Bestimmung zufolge ist der Wille „the last Appetite or Aversion, immediately adhaering to the action, or to the omission thereof“, gemäß der zweiten „the last Appetite in Deliberating“ (Hobbes 1651, 36). Da es denkbar ist, dass beim Übergang von der praktischen Überlegung zum Handeln etwas dazwischen kommt, ist die zweite Konzeption, im Gegensatz zur ersten, mit Willensschwäche vereinbar.

⁹ Eine solche Klassifikation wird von Davidson vorgenommen: „a judgement that something I think I can do, and that I think I can see my way clear to doing, a judgement that such an action is desirable ... in the light of all my reasons; a judgement like this ... is an intention“ (Davidson 1978, 101).

Gegen eine solche Identifikation liefert die Möglichkeit sogenannter Buridan-Fälle starke Gründe.¹⁰ Dabei ist es wichtig, dass solche Fälle alles andere als randständige Beispiele unserer Absichtsbildung sind. Im Supermarkt, wenn ich vor identisch aussehenden Flaschen oder Dosen stehe, ist es mir normalerweise nicht einmal wichtig, ein PWU, geschweige denn ein OWU zu fällen. Steht jemand vor einer Weggabelung und weiß dabei nicht, welcher Weg ihn zu seinem Ziel führen würde, ist es ihm epistemisch unmöglich, ein relevantes Werturteil zu fällen. Und muss jemand eine gewichtige Karriereentscheidung fällen, so mag es sein, dass sie sich auch nach der Abwägung von Gründen gar nicht dazu in der Lage sieht, ein Urteil darüber zu fällen, was für sie das Beste wäre. Dabei könnte sie glauben, mit inkommensurablen Werten konfrontiert zu sein, oder es könnte ihr die Lage von so vielen Komplexitäten oder Unwägbarkeiten charakterisiert zu sein scheinen, dass ein Werturteil ihre kognitiven Fähigkeiten überfordert. Entscheidend ist hier, dass in Fällen all dieser Arten Absichten gebildet werden können, ohne dass es nötig wäre, ein Werturteil zu fällen. Und falls ein Werturteil der Form gefällt wird, dass alle Optionen gleichermaßen wünschenswert sind, ist ebenfalls klar, dass das Urteil für die Bildung der handlungssteuernden Absicht nicht hinreichend ist.

Offensichtlich zielen unsere Absichten vielfach auf die Handlung, die wir als die beste uns in der Situation zugängliche Option erachten. Es besteht aber keine begriffliche Notwendigkeit, dass Intention und OWU zusammen fallen. Der Grund, warum wir Stu nicht als willensschwach ansehen, obwohl er Träger eines optimierenden Werturteils ist, dem er handelnd nicht entspricht, ist, dass er *sich* nicht durch die Bildung einer Absicht darauf *festgelegt* hat, das OWU zu realisieren. Umgekehrt kann Slim als willensschwach gelten, obwohl er möglicherweise gar kein Werturteil bezüglich seines Schwimmprojekts gefällt hat, wenn er sich nur dadurch auf die Ausführung des Projekts festgelegt hat, dass er die Absicht dazu gefasst hat.

Wer bereit ist, den Schritt von Werturteilen zu Absichten als willenskonstitutiven Einstellungen mitzugehen, mag aber hier einwenden, dass gerade auf Absichten die Hobbesianische Bestimmung des Willens zutrifft. Es kann nämlich den Anschein haben, dass zwischen dem Beabsichtigen einer bestimmten Handlung und ihrer Ausführung eine derart enge begriffliche Verbindung besteht, dass sie durch Formen der „Schwäche“ gar nicht auseinander dividiert werden können.

Nun gibt es in der Tat Verwendungen der Wörter „Absicht“ oder „Intention“, wie des Wortes „Wille“, bei denen tatsächlich ein mögliches Scheitern des anvisierten Handelns nicht in Frage kommt: Manchmal entstehen im Fluss des Interagierens mit der Umwelt und ohne minimale Überlegung bewusste Wünsche, die

¹⁰ Dieser Punkt wurde von Michael Bratman zunächst gegen Davidsons Absichtskonzeption vorgebracht (Bratman 1985, 219f.) und dann zum Ausgangspunkt seiner eigenen konstruktiven Absichtstheorie gemacht (Bratman 1987, 11).

auf Grund ihrer motivationalen Kraft direkt zum Handeln führen. Nehmen wir etwa jemanden, der vor einem Schaufenster stehen bleibt, um sich irgendein Produkt anzuschauen, aber ohne vorher in Überlegungen eingetreten zu sein, ob er stehen bleiben sollte oder nicht. Wenigstens manchmal wird sein Stehenbleiben das sein, was er tun will, und kann als intentional gelten. In solchen Fällen ist sein Wille oder seine Intention nichts anderes als sein *motivational stärkster bewusster Wunsch*.¹¹

Im Allgemeinen ist das, was wir „beabsichtigen“ oder „wollen“, ein Inhalt, der – gegenüber den Inhalten weiterer bewusster Wünsche – *ausgezeichnet* ist. In Fällen des gerade genannten Typs besteht diese Auszeichnung tatsächlich in der Umsetzung im Handeln. Diese ist aber nicht die einzige, und auch nicht die wichtigste Form der Auszeichnung, durch die Absichten oder Intentionen aus den sonstigen Wünschen einer Person hervorgehoben werden. In erster Linie sind unsere Absichten die Produkte unserer Entscheidungen. Diese werden gefällt, wenn jemand unsicher ist, was er tun soll, er darüber – möglicherweise nur kurz – nachdenkt und er seiner optativischen Unsicherheit durch eine bewusste Stellungnahme der Form „Lass mich *h* tun“ ein Ende setzt.¹² Berücksichtigt man, dass die betreffende Episode praktischer Überlegung nur minimal sein muss, so kann man sagen, dass Entscheidungen *deliberationsterminierende optativische Stellungnahmen* sind. Diejenigen Einstellungen, die daraus hervorgehen, können als „dezisionale Absichten“ bezeichnet werden.¹³ Und dezisionale Absichten, so kann ich meine erste konstruktive These präzisieren, sind diejenigen Einstellungen, deren motivationale Unzulänglichkeit herausgegriffen wird, wenn wir jemanden als willensschwach charakterisieren.

¹¹ Wenn der Wunsch seinem Träger nicht bewusst ist, reicht dessen motivationale Vorherrschaft nicht aus, um ihm den Status einer Absicht zu sichern. Wenn die Person z.B. in einem Zustand „geistiger Abwesenheit“ stehen bleibt, handelt sie nicht absichtlich. A fortiori kann die Einstellung, die ihre Handlung steuert, nicht als Absicht gelten.

¹² Weil die optativische Frage danach, was man tun „soll“, nicht mit der Frage identisch ist, für welche Handlung man die besten Gründe hat, ist Willensschwäche nicht mit Akrasia zu identifizieren. Eine solche Identifikation der basalen praktischen Frage mit der nachgeordneten Frage nach Handlungsgründen, eine Identifikation, die eine Grunddimension des Praktischen überspringt, findet sich beispielsweise bei Christine Korsgaard (1996, 92ff.). Phänomenologisch genauer ist hingegen Bernard Williams' Unterscheidung zwischen „What shall I do?“ und „What should I do?“ (Williams 1985, 18f.). Bemerkenswert ist schließlich, wie Ernst Tugendhat, wenn er in seiner Heidegger-Rekonstruktion die Idee „der praktischen Frage“ herausarbeitet, zunächst den Modus ihrer Antwort durch Sätze der Form „es sei (der Fall, dass ...)“ wiedergibt (Tugendhat 1979, 183), aber danach die These hinzufügt, dass die Frage „immer den Sinn [hat]: ‚was ist besser?‘“ (ebd., 195). Dieser letzte Schritt fehlt, so Tugendhat, bei Heidegger. Da aber ein Satz der Form „Es sei der Fall, dass *p*“ offensichtlich keine Antwort auf die Frage „Was ist besser?“ liefert, lässt Heidegger diesen Schritt zu Recht aus.

¹³ Die in den letzten zwei Absätzen kurz skizzierte Konzeption des Beabsichtigens wird ausführlicher in meinem Artikel zum Absichtsbegriff im *Handbuch philosophischer Grundbegriffe* (Roughley im Erscheinen a) und viel detaillierter in Kapiteln 8 und 9 meiner Habilitationsschrift (Roughley im Erscheinen b) dargelegt.

Dieser Vorschlag hat den Vorzug der phänomenalen Angemessenheit. Er erlaubt es beispielsweise, Fälle wie Stu und Slim in Übereinstimmung mit unserem Alltagsverständnis zu klassifizieren. Ein weiterer Vorteil des Vorschlags besteht darin, dass er verständlich werden lässt, warum strikte oder synchrone Willensschwäche auf jeden Fall nicht aus begrifflichen Gründen ausgeschlossen werden kann. Der einfache Grund dafür ist, dass eine Entscheidung zu Zeitpunkt t , h zu tun, nicht beinhaltet, dass der Akteur zu t stärker motiviert sein muss, h zu tun, als h nicht zu tun. Meiner kurzen Skizze des Entscheidungsbegriffs zufolge fällt jemand dann eine Entscheidung, wenn er eine Stellungnahme abgibt, die seine optativische Unsicherheit darüber auflöst, was er in dem Kontext tun soll. Bei dieser Bestimmung kommt die Rede von der „motivationalen Kraft“ gar nicht vor.

Will nun jemand die These vertreten, dass es strikte Willensschwäche nicht geben kann, so muss er behaupten, dass die Stellungnahme eines Akteurs, die seine optativische Unsicherheit auflöst, notwendig mit der überwiegenden Motivation korreliert, die Handlung auszuführen, für die er dabei optiert. Es ist aber nicht zu sehen, warum dies der Fall sein muss.

Jemand könnte der Meinung sein, dass Entscheidungen, h zu tun, nur dann gefällt werden können, wenn die Person Träger eines Wunsches ist, h zu tun, der stärker als alle konkurrierenden Wünsche ist. Aber warum soll dies notwendig sein? Dass unsere Motivation in unseren intentionalen Handlungen zum Ausdruck kommt, ist plausiblerweise eine begriffliche Wahrheit.¹⁴ Dass unsere vorgängige Motivation, h zu tun, unsere bewusste Stellungnahme zum Tun von h festlegt, ist hingegen eine starke These – und eine, die schlecht zur Phänomenologie unserer praktischen Erfahrung passt. Auch hier hilft es, sich unsere Fähigkeit, Buridan-Fälle aufzulösen, vor Augen zu führen. Daran zeigt sich, dass wir auch dann zu Entscheidungen kommen können, wenn die Option, die wir wählen, im Vergleich mit ihren Konkurrenten anscheinend durch keine Eigenschaft ausgezeichnet ist, an die sich stärkere motivationale Kraft heften könnte.

Gegen die These einer Determination aller Entscheidungen durch entsprechende vorgängige Motivation spricht auch die Phänomenologie, der zufolge bewusste Stellungnahmen unsere motivationale Lage auch verändern können: Indem ich mich entscheide, h auszuführen, lege ich mich mental auf die Ausführung von h fest, was eine erhebliche Steigerung der Wahrscheinlichkeit zur Folge haben kann, dass ich h tatsächlich tue. Allerdings könnte jemand diesen Punkt zur Stütze der These verwenden, dass Absichten und *postdektionale* Motivation auf jeden Fall korrelieren müssen. Die Wahrheit dieser These würde für die Unmöglichkeit strikter oder synchroner Willensschwäche hinreichen. Gegen diese These habe ich keine schlagenden Argumente. Mir scheint sie aber in erster Linie

¹⁴ Genauer: Die absichtliche Ausführung der Handlung h zu t beinhaltet, dass der Akteur zu t stärker motiviert ist, h auszuführen, als er motiviert ist, eine Handlung oder Unterlassung zu verrichten, von der er bewusst glaubt, dass sie mit der Ausführung von h unvereinbar ist.

eher theoretisch als phänomenologisch motiviert und dadurch „question-begging“ zu sein. Auf diesen Punkt komme ich gleich noch einmal zu sprechen, halte aber zunächst fest, dass, wenn der Begriff der dezisionalen Absicht an der Genesis, nicht an den Wirkungen der relevanten Einstellung gebunden ist, ihr Vorliegen jedenfalls nicht begrifflich festlegt, welche Handlungen ihr Träger ausführt.

4. Momentane exekutive Schwäche und unzureichende Persistenz

Oben hatte ich gegenüber der traditionellen Fokussierung auf die Möglichkeit synchroner Willensschwäche angekündigt, ein breiteres Spektrum an Fällen ins Visier zu nehmen. Eine Ausweitung der Materialbasis für die Theorie haben wir schon durch den Fall Slims gewonnen. Sein Fall zeigt, dass wir auch dann Menschen als willensschwach ansehen können, wenn sie die dezisionale Absicht, etwas zu tun, deswegen nicht ausführen, weil sie ihre Absicht kurzfristig aufgeben. Die klassischen Fälle des Nachgebens angesichts von „Versuchung“, bei denen nicht unterlassen, sondern gehandelt wird, haben auch häufig diese Struktur. Zur Illustration:

Gioia

Gioia nimmt sich vor, ihre Sehnsüchte nach körperlicher Nähe zu ihrem Ex-Liebhaber zu ignorieren. In der Situation lässt sie sich aber doch darauf ein.

Die plausible Erklärung für Gioias Verhalten scheint zu sein, dass sie ihre Absicht kurzfristig revidiert hat. Viele zentrale Fälle der Willensschwäche beinhalten solche Absichtsrevision. Daher tun wir gut daran, mit konzeptuellen Mitteln zu arbeiten, die es erlauben, auch diese Fälle zu erfassen.¹⁵

Bei solchen Fällen der asynchronen wie bei der synchronen Willensschwäche muss eine angemessene Theorie nicht nur die Mittel zu ihrer Beschreibung bereitstellen, sondern auch klar machen, worin die Defizite praktischer Rationalität bestehen, die sie manifestieren. „Willensschwäche“ ist kein rein deskriptiver, sondern ein – negativ – wertender Begriff. Was dabei negativ bewertet wird, ist, dass der Akteur in der betreffenden Situation gewissen Rationalitätsstandards nicht genügt. Eine Theorie der Willensschwäche muss daher dazu in der Lage sein, die relevanten Rationalitätsstandards zu formulieren und zu begründen.

Bei Fällen synchroner Willensschwäche ist es verhältnismäßig leicht, klar zu machen, worin die Irrationalität liegt: Es gilt nämlich das folgende, einfache Prinzip praktischer Rationalität:

¹⁵ Richard Holton behauptet sogar, dass *alle* Fälle von Willensschwäche diese Struktur haben (Holton 1999, 247ff.).

E

Wenn *X* beabsichtigt, zu *t* *h* zu tun,
 und *X* glaubt, dass *t* jetzt ist,
 so unterliegt *X* einem rationalen Erfordernis, *h* auszuführen,¹⁶
 solange er seine Absicht nicht revidiert.

Dieses Prinzip ist so selbstverständlich, dass eine rein deskriptive Variante davon in den sechziger und siebziger Jahren von manchen Autoren zu einer begrifflichen Wahrheit erklärt wurde:

E'

Wenn *X* beabsichtigt, zu *t* *h* zu tun,
 und *X* glaubt, dass *t* jetzt ist,
 so führt *X* *h* aus,
 solange:
X an der Ausführung von *h* nicht gehindert wird und
X seine Absicht und seine Überzeugung zu *t* bewusst sind.¹⁷

Dabei wurde vernachlässigt, dass die deskriptive Verbindung, um die es hier geht, nur dann besteht, wenn *X* eine normative Bedingung erfüllt, nämlich in der relevanten Hinsicht praktisch rational zu sein. Offenbar erfüllt die Person die relevante Rationalitätsbedingung, wenn ihre Absicht zu *t* hinreichende motivationale Stärke besitzt. Funkt eine andere motivationale Quelle dazwischen, etwa die Angst vor den Konsequenzen der Handlung, so kann es sein, dass der Akteur das, was er sich zu tun vorgenommen hat, doch nicht tut.

Nun ist alle Willensschwäche in einem weiten Sinne eine Frage der unzureichenden Motivation. Bei der synchronen Willensschwäche handelt es sich um, wie ich sagen werde, *momentane exekutive Schwäche*, d.h. um unzureichende Kausalkraft, um die Handlung in direkter Konfrontation mit der für sie vorgesehenen Situation hervorzubringen. Darin liegt aber Slims Problem nicht, sondern

¹⁶ Hier folge ich John Broome, indem ich anstelle der Terminologie des rationalen „Sollens“, die Rede von rationalen „Erfordernissen“ verwende. Broome argumentiert überzeugend, dass die rationalen Zwänge, die daraus hervorgehen, dass man eine bestimmte Absicht gebildet hat, nicht als Sollensbeziehungen bezeichnet werden sollen, da sich Sollenssätze von ihren Prämissen logisch abtrennen lassen. Ob *X* rationalerweise *h* tun *sollte*, hängt nicht nur davon ab, ob *X* Träger der Absicht ist, *h* zu tun, sondern auch davon ab, ob es für ihn rational war, die Absicht zu bilden. Beispielsweise hätte er vielleicht die Absicht niemals gefasst, wenn er sich die Konsequenzen der relevanten Handlung klar vor Augen geführt hätte. Die *Beziehung des rationalen Gefordertseins* hingegen ist eine normative Relation zwischen Einstellungen, die unabhängig vom normativen Charakter der Einstellungen selber besteht. Zu dieser Unterscheidung, vgl. Broome 1999, 399-404; 406-410.

¹⁷ Vgl. *A.I. Melden*, *Free Action*, London 1961, 52-3; *C. Taylor*, *The Explanation of Behaviour*, London 1964, 33; *R. Taylor*, *Action and Purpose*, Englewood Cliffs, NJ 1966, 51-2; 72. Zusammen mit der Humeschen These, dass begriffliche Beziehungen Kausalbeziehungen ausschließen, bildet diese Behauptung einer begrifflichen Beziehung das sogenannte „logische Beziehungsargument“, das die Unmöglichkeit einer kohärenten kausalen Handlungstheorie zeigen sollte.

darin, dass seine Absicht in der Konfrontation mit der für sie vorgesehenen Situation zerfällt. Was Slims Absicht fehlt, ist nicht momentane exekutive Kraft, sondern hinreichende *Persistenz* oder *Stabilität*. Die Persistenz einer Absicht ist eine notwendige Bedingung dafür, dass ihre momentane exekutive Kraft zum Tragen kommen kann. Den Unterschied sieht man daran, dass sich unzureichende Persistenz schon im Vorfeld der relevanten Handlungssituation zeigen kann: Manchmal geben Menschen ein Vorhaben deswegen auf, weil das Projekt schon im Gedanken an die Handlungssituation zu anstrengend erscheint.

Für Fälle der unzureichenden Absichtsstabilität ist es nicht ganz so einfach, Rationalitätsstandards zu nennen. Das hängt damit zusammen, dass es unter Umständen sehr wohl rational sein kann, eine schon gebildete Absicht fallen zu lassen. Daher ist bei weitem nicht jeder Fall von Absichtsrevision ein Beispiel für Willensschwäche. Die Standards, die hier zum Tragen kommen, sind substantieller als diejenigen, die momentane exekutive Schwäche betreffen. Ich nenne zwei Sorten von Standards, die Bedingungen spezifizieren, unter denen die Revision einer Absicht pro tanto unvernünftig wäre. Obwohl die Bedingungen, die die zwei Prinzipien benennen, weder notwendig noch hinreichend sind, erlaubt es ihre Ordnung entlang zweier Parameter, die Haupttypen von Gesichtspunkten darzustellen, die dabei von Bedeutung sind.¹⁸

Die Standards der ersten Sorte betreffen die *relative Überlegungsförderlichkeit* der Bedingungen, unter denen die Absicht gebildet wurde, und der Bedingungen, unter denen ihre Revision zur Debatte steht. Sie lassen sich wie folgt formulieren:

S1

Es ist pro tanto unvernünftig, eine Absicht unter Bedingungen aufzugeben, die im Vergleich mit den Bedingungen, unter denen die Absicht ursprünglich gefasst wurde, größere Einschränkungen relevanter Informationen oder der eigenen Fähigkeit, klar zu denken, mit sich bringen.

Bedingungen der zweiten Sorte betreffen den *Inhalt der Absicht* und können in folgender Form wiedergegeben werden:

S2

Es ist pro tanto unvernünftig, eine Absicht aufzugeben, wenn seit der Bildung der Absicht die Kosten ihrer Realisierung nicht wesentlich

¹⁸ Die hier genannten Standards sind mit denjenigen eng verwandt, die Holton angibt (1999, 249). Während Holton aber eine Liste von exemplarischen „Faustregeln“ vorlegt, schlage ich vor, die wichtigsten Bedingungen durch die Unterscheidung von zwei Parametern zu strukturieren. Gleichwohl gehe auch ich davon aus, dass diejenigen Gründe, die eine Absichtsrevision als unvernünftig qualifizieren, nicht abschließend genannt werden können.

gestiegen sind oder die Wahrscheinlichkeit, dass sie sich überhaupt realisieren lässt, nicht wesentlich gesunken ist.¹⁹

Weder Slim noch Gioia befinden sich in einer Situation, in der sich die Bedingungen praktischer Überlegung verbessert hätten oder sich die Kosten oder Wahrscheinlichkeiten der Realisierung ihrer Absicht verändert hätten. Deswegen gilt die mangelnde Stabilität ihrer jeweiligen Absicht als Grund, sie als willensschwach zu sehen.

Woher kommen nun die genannten Standards? Meine Antwort ist, kurz gesagt, dass sie in der Pointe des Entscheidens bzw. der Absichtsbildung gründen: Zur personalen Lebensform gehört es, vom Fluss des Handelns zurückzutreten und sich die optativische Frage zu stellen. Optativische Unsicherheit ist, metaphorisch ausgedrückt, die Unsicherheit darüber, wo man selber bezüglich gewisser Handlungsoptionen steht. Wenn man in praktische Überlegung eintritt, folgt man der Selbstaufforderung, dies durch eine eigene Stellungnahme zu bestimmen. Damit vollzieht man mit dem Beenden der Episode minimaler praktischer Überlegung einen Akt der Selbstfestlegung, dessen Sinn die Ausführung der Handlung ist, für die man optiert. Dieses Verfahren, das viel Zeit und unter Umständen viel Energie im Leben von Personen beansprucht, würden wir sinnlos werden lassen, wenn wir bereit wären, entweder seine Ergebnisse zu ignorieren oder sie ohne guten Grund zu verwerfen. Deswegen haben wir Standards für die Umsetzung und Aufrechterhaltung unserer dezisionalen Absichten.²⁰ Und weil es uns auch möglich ist, diese Standards zu verletzen, gibt es die spezifischen Formen praktischer Irrationalität, die wir mit dem Wort „Willensschwäche“ bezeichnen.

5. Unzureichende Pervasivität

Neben den zwei skizzierten Formen der standardverletzenden Absichtsschwäche gibt es nun eine dritte. Diese ist philosophisch kaum untersucht worden, dürfte aber für den Personbegriff von erheblicher Bedeutung sein. Die relevante Dimension ist hier das Ausmaß, in dem eine Absicht die Gedankenprozesse ihres

¹⁹ Da es sich hier, anders als bei Prinzip *M*, nicht um rationale Erfordernisse handelt, die lediglich die Beziehungen zwischen Absichten und anderen Einstellungen normativ regeln (vgl. Anm. 16), werden mit dem normativen Vokabular des Vernünftigseins Urteile gefällt, die auch die Rationalität der ursprünglichen Absichtsbildung in Rechnung stellen. Damit hängt zusammen, dass die Erfüllung der in *S1* und *S2* angegebenen Bedingungen nicht hinreichend ist, um die Aufgabe einer Absicht als unvernünftig zu qualifizieren. Unter Umständen kann Absichtsrevision vernünftig sein, obwohl die ursprünglichen Überlegungsbedingungen nicht ungünstiger waren, als die späteren es sind, und obwohl sich weder Wahrscheinlichkeiten noch relevante Kosten-Nutzen-Verhältnisse verschlechtert haben. Das kann der Fall sein, wenn die Person aus nicht systematisierbaren Gründen eine schlicht idiotische Absicht gefasst hat. Wenn er Glück hat, mag ihm dies aus völlig kontingenten Gründen einfach auffallen.

²⁰ Diese These ist Gegenstand von Roughley (im Erscheinen c), §4.

Trägers durchdringt. Absichten erfüllen charakteristischerweise die Funktion, eine dezisionale Selbstfestlegung eines Akteurs in ein entsprechendes Handeln münden zu lassen, indem sie auf die weitere Einstellungsbildung ihres Trägers rationalen Druck ausüben. Drei Bedingungen, die die Gestalt dieses rationalen Drucks einfangen, werden durch das Prinzip *P* artikuliert:

P

Beabsichtigt *X*, *h* zu tun, so unterliegt *X* dem rationalen Erfordernis,

- (1) weitere Absichten zu fassen, von denen gilt, dass die Realisierung von deren Inhalt für die Ausführung von *h* offensichtlich notwendig ist,²¹
- (2) davon abzusehen, weitere Absichten zu fassen, deren Realisierung die Ausführung von *h* offensichtlich ausschließt, und
- (3) entweder die Absicht, *h* zu tun, oder die weitere Absicht, *j* zu tun, aufzugeben (oder zumindest zu modifizieren), wenn die Realisierung beider als Folge kontingenter Entwicklungen offensichtlich unmöglich geworden ist.

Um die Grundidee zu verdeutlichen, möchte ich ein Beispiel vorstellen, das eine Verletzung von *P3* beinhaltet. Protagonist der Geschichte ist Nuño:

Nuño

Unser Protagonist hat sich vorgenommen, um 7 Uhr zu Hause zu sein, um seine Steuererklärung auszufüllen. Vorher geht er in eine Kneipe, um eine Runde Billard zu spielen. Da nun das Spiel so knapp ausgeht, entscheidet sich Nuño, noch eine Runde zu spielen, wobei er immer noch beabsichtigt, bis 7 Uhr zu Hause zu sein. Nachdem er das zweite Spiel verloren hat, weiß er, dass es nicht mehr ganz so früh sein kann, beschließt aber, „nur noch ein Spiel“ zu spielen. Dabei hat er das vage Gefühl, dass er „irgendwie“ sein ursprüngliches Projekt noch realisieren kann. Er macht aber den Schritt nicht, jemanden zu fragen, wie spät es inzwischen ist. Vielleicht sagt er sich, dass er es immer noch schaffen wird, wenn er sich beeilt, obwohl ein Augenblick der kühlen Reflexion genügen würde, um sich klar zu machen, dass die Gelegenheit schon vorbei sein müsste.

Im Unterschied zu Slim gibt Nuño seinen Plan nicht auf. Trotzdem beschreibt man seinen Fall nicht hilfreich als einen Fall der momentanen exekutiven

²¹ Kant sah ein eng verwandtes Prinzip als analytisch im Begriff des Willens enthalten (1785, 417). Neben dem Unterschied zwischen „Wollen“ und „Beabsichtigen“ besteht ein weiterer Unterschied zwischen Kants Prinzip und *P1* darin, dass das Kantische Prinzip nur das Wollen von *Mitteln* spezifiziert, während *P1* auch Absichtsinhalte umfasst, die *Weisen* der Herbeiführung von *h* wären.

Schwäche. Das sieht man, wenn man ihn mit der Protagonistin eines solchen Falls vergleicht:

Heike

Heike hat sich vorgenommen, im Gespräch mit ihrem Chef ein heikles Thema anzusprechen. Sie weiß, dass sie sich jetzt in der zu diesem Zweck herbeigeführten Situation befindet. Sie schafft es aber trotzdem nicht, das Thema aufzubringen. Heike sieht mit offenen Augen zu, wie sie die Gelegenheit entschwinden lässt.

Wie Heike beabsichtigt Nuño, zu einem bestimmten Zeitpunkt seinen Plan umzusetzen. Der Unterschied dabei ist, dass im Gegensatz zu ihr Nuño unter dem Einfluss der Motivation steht, nicht zu erkennen, dass der Zeitpunkt gekommen ist. D.h., bei Nuño ist die zweite Bedingung des Prinzips *E* – dass der Akteur glaubt, dass *t* jetzt ist – nicht erfüllt. Aus diesem Grunde ist seine Absicht unzureichend pervasiv: Sie wird nicht realisiert, weil sie zu wenig Einfluss auf die weitere Einstellungsbildung ihres Trägers ausübt.

Auch Nuño ist im weiten Sinne des Ausdrucks unzureichend motiviert, seine Absicht zu realisieren. Worauf es mir aber ankommt, ist, dass auch diese Form der unzureichenden Motivation im weiten Sinne unzureichende Motivation im engen Sinne, d.h. momentane exekutive Schwäche nicht impliziert. Aus der Geschichte lässt sich nämlich nicht ableiten, dass Nuño stärker motiviert ist, Billard zu spielen, als er motiviert ist, seine Steuererklärung zu machen. Was sich ableiten lässt, ist, dass er stärker motiviert ist, Billard zu spielen, als irgendeine andere Handlung auszuführen, deren Ausführung er als mit dem Billardspielen unvereinbar ansieht. Nuño unterlässt den mentalen Schritt, durch den ihm klar geworden wäre, dass die Ausfüllung der Steuererklärung eine solche mit dem Billardspielen situativ unvereinbare Handlung geworden ist.

Nun könnte eingewandt werden, dass hier gar keine wirkliche doxastische Unterlassung vorliegt. Statt dessen sei der Fall doch so zu beschreiben, dass Nuño sehr wohl um die Notwendigkeit weiß, das Spiel sein zu lassen, dass er aber sein Handeln einfach nicht durch dieses Wissen leiten lässt. Mit anderen Worten: Die vermeintliche dritte Form der Willensschwäche wäre doch bloß die erste Variante unter einer neuen Beschreibung. In Wirklichkeit, so der Einwand weiter, ist Nuños Verhalten nur dadurch zu erklären, dass er stärker motiviert ist, in der Kneipe zu bleiben, als seinen ursprünglichen Plan umzusetzen.²²

Diesem Einwand liegt aber ein unterkomplexes Modell menschlicher Motivation zugrunde. Bei der Verrichtung zeitlich erstreckter, komplexer Handlungen können nämlich andere Formen der Motivation, die den Aufmerksamkeitsfokus der Person beeinflussen, dazwischen kommen. Wesentlich dabei ist, dass diese intervenierenden Formen der Motivation mit den konkurrierenden Handlungs-

²² Ein alternativer Einwand wäre, dass sich Nuño in Wirklichkeit unentschieden hätte. Dem zufolge hätten wir einen Fall mangelnder Absichtsstabilität vor uns.

optionen inhaltlich nichts zu tun haben müssen. Im Fall von Nuño liegt folgende Erklärung nahe: Rationale Personen zeichnen sich unter anderem durch die Bereitschaft aus, ihre dezisionalen Absichten durch die Erfordernisse der Realität beschränken zu lassen. Diese Bereitschaft ist aber eine Disposition, die in der Ontogenese erworben werden muss. Ihr Erwerb setzt mit dem Übergang vom kindlichen „Ich will“ zum „Ich möchte“ oder „Ich hätte gerne“ ein, d.h. mit der Akzeptanz der Tatsache, dass nur wenige der eigenen Wünsche die Auszeichnung bekommen können, die sie zum Status des eigenen Willens erhebt.

Nun gibt es unterschiedliche Stile der Angleichung zwischen den eigenen optativischen Ansprüchen und der Realität. Manche Menschen sind konformistischer, andere utopischer. Aber einen irrationalen Charakterzug besitzt allemal jemand, der nicht dafür sorgt, dass er nicht Träger offensichtlich inkompatibler Absichten ist. Zur Charakterisierung der mangelnden Bereitschaft, dafür Sorge zu tragen, halten manche Erzieher Sprüche bereit, mit denen sie Kinder auf das Problem aufmerksam machen können, etwa den englischen Spruch: „You want to both have your cake and eat it!“ Eine solche unterentwickelte Bereitschaft, die eigene Absichtsregulation an die Erfordernisse der Realität anzupassen, ist eine mögliche Quelle motivierten Widerstands gegen ausreichende Absichtspervasivität.

Empirische Studien weisen auf weitere motivationale Mechanismen hin, die in Fällen, die anders geartet sind als das Beispiel Nuños, mit vergleichbarem Effekt in Überlegungs- und Entscheidungsprozesse eingreifen können. Jemand mag zum Beispiel dagegen avers sein, schwierige Entscheidungen zu fällen und zugleich die Disposition zum „repressive coping“ besitzen (vgl. Boden/Baumeister 1997), d.h. die Tendenz, angesichts von unangenehmen Situationen seine Aufmerksamkeit auf angenehme Erinnerungen zu lenken. Personen, bei denen diese Kombination an motivationalen Dispositionen gegeben ist, mögen Überlegungen darüber ausweichen, auf deren Basis sie entscheiden könnten, welche von zwei inkompatibel gewordenen Absichten sie fallen lassen wollen.

Philosophisch wichtig sind schließlich nicht die Details solcher empirischer Erklärungen. Von philosophischer Bedeutung sind solche Erklärungen vielmehr deswegen, weil sie illustrieren, dass die notwendigen gedanklichen Abläufe durch Formen der Motivation gestört werden können, die inhaltlich zu den anstehenden Handlungsoptionen quer stehen. In solchen Fällen ist es daher durchaus offen, ob, wenn der Akteur den offenkundig notwendigen doxastischen Schritt vollzogen hätte, er dann doch dafür optiert hätte, seinen ursprünglichen Plan umzusetzen. Aus diesem Grunde tun wir gut daran, Verletzungen des Prinzips *E* und Verstöße gegen das Prinzip *P* begrifflich auseinander zu halten.

6. Schluss: Personsein und Willensschwäche

Zum Schluss möchte ich die skizzierte Analyse der drei Willensschwächeformen in einen etwas breiteren Kontext stellen. Dieser Ansatz erlaubt es nämlich, eine

zentrale, wenn auch sehr abstrakte These der älteren philosophischen Anthropologie zu stützen. Damit meine ich die von Plessner²³ und, in überspitzter Form, von Sartre²⁴ vertretene These, dass Menschen *ihr Leben führen müssen*. Durch die Analyse von Willensschwäche lassen sich kritische Stellen aufdecken, an denen der Anspruch, das eigene Leben zu führen, aus internen Gründen scheitern kann. Damit sind auch wichtige Stellen kenntlich gemacht, an denen die Idee der eigenen Lebensführung überhaupt greift:²⁵ Wir scheitern punktuell im Versuch, unser Leben zu führen, wenn wir unter spezifizierbaren Bedingungen unsere Absichten nicht realisieren, sie fallen lassen oder ihnen zu wenig Einfluss auf unsere weitere Einstellungsbildung einräumen.

Vor allem die dritte Schwächeform, die mangelnde Pervasivität, lenkt unseren Blick auf eine wenig beachtete Weise, in der Personen ihr Leben führen müssen. Es handelt sich dabei um eine Voraussetzung unserer Rationalität nicht nur im praktischen, sondern auch im theoretischen Bereich. Wir sind nämlich nicht, wie manche Konzeptionen des Glaubens behaupten, Träger all derjenigen Überzeugungen, die aus unseren bewussten Einstellungen ableitbar sind.²⁶ Aus den gleichen Gründen sind wir nicht Träger all derjenigen Wünsche, die aus der Konjunktion unserer bewussten Überzeugungen und Wünschen deduzierbar wären. Vielfach müssen die Einstellungsträger die mentalen Schritte selber vollziehen, die solchen logischen Beziehungen entsprechen.

Dieser Punkt wird auf weite Strecken dadurch verdeckt, dass die mentalen Schritte meistens automatisch und daher unauffällig vollzogen werden. Dass Schritte zu vollziehen sind, wird aber in den Fällen klar, in denen sich gegen solche Schritte motivationaler Widerstand in uns regt. Die Konsistenz unserer doxastischen und optativischen Einstellungen, die die Entscheidungstheorie global unterstellt,²⁷ ist, da wo sie tatsächlich lokal vorhanden ist, in vielen Kontexten eine Leistung ihres Trägers. Eine gelungene Sozialisation führt dazu, dass Personen Träger relativ starker Motivation sind, solche Einstellungskonsistenz bei sich zu gewährleisten. Auf solche Motivation sind Personen angewiesen, um die in *P* genannten Bedingungen hinreichender Absichtspervasivität zu erfüllen. Auch die

²³ „Der Mensch lebt nur, indem er ein Leben führt“ (Plessner 1928, 310). Offensichtlich ist hier „lebt“ nicht wörtlich zu nehmen, sondern wohl als „lebt ein charakteristisch menschliches Leben“ zu verstehen.

²⁴ „L’homme n’est rien d’autre que ce qu’il se fait“ (Sartre 1946, 30). Aus dem phänomenologischen Befund, dass Personen nicht umhin können, ihr Leben selbst zu führen, schließt Sartre sowohl auf einen handlungstheoretischen Indeterminismus als auch auf die Negation jeglicher legitimer Rede von der menschlichen Natur. In beiden Fällen handelt es sich um einen Kurzschluss.

²⁵ Eine weitere Stelle, an der die Führung des eigenen Lebens misslingen kann, wird durch Defekte der Willensbildung – Zaudern, Unentschlossenheit – markiert. Auch Personen, die durch diese Merkmale gekennzeichnet sind, können durchaus als willensschwach verstanden werden.

²⁶ William Lycan z.B. behauptet, dass Personen unendlich viele Überzeugungen über Propositionen haben, die ihnen nie in den Sinn gekommen sind, etwa die Überzeugung, dass Schnee in Stockholm nicht in dem Augenblick orangefarbig wird, in dem er den Boden berührt (Lycan 1988, 54ff.).

²⁷ Vgl. Pettit (1991), 148f. Pettit zitiert David Lewis’ Behauptung, dass die Bayesianische Entscheidungstheorie „the very core of our common-sense theory of persons“ darstellt.

Standards *M* und *S* werden in den meisten Fällen mühelos erfüllt. Aber auch hier braucht es zusätzliche Motivationsquellen, um in schwierigen Fällen praktisch rational zu bleiben. Dazu zählen etwa die Sorge um eine gewisse transtemporale praktische Konsistenz und der Wunsch, sich nicht durch seine Ängste vom Handeln abbringen zu lassen.

Vor einigen Jahren diskutierten Norman Malcolm und Donald Davidson darüber, ob Malcolms Hund Träger propositionaler Einstellungen sein könnte (Malcolm 1972-3; Davidson 1982b). Davidson sagte aus holistischen Gründen „Nein“: Träger einer einzigen propositionalen Einstellung zu sein beinhaltet aus seiner Sicht, eine auf weite Strecken korrekte Logik zu haben. Dies sei wiederum, was wir meinen, wenn wir bestimmte Entitäten als „rationale Wesen“ bezeichnen.

Aber auch wenn wir – gegen Davidson – Hunden propositionale Einstellungen zuzuschreiben haben, würde das noch lange nicht bedeuten, dass sie diejenigen Eigenschaften aufweisen, die die personale Lebensform ausmachen. So weit wir wissen, sehen sich Hunde nicht mit optativischer Unsicherheit konfrontiert und müssen entsprechend weder in praktische Überlegungen eintreten noch dafür sorgen, dass die Ergebnisse solcher Überlegungen in ihrem Handeln umgesetzt werden. Folglich sind sie keinen Rationalitätsstandards unterworfen, die die Umsetzung von Absichten regeln.²⁸

Literatur

- Boden, J. M.; Baumeister, R. F. (1997): Repressive Coping: Distraction Using Pleasant Thoughts and Memories. *Journal of Personality and Social Psychology* 73, 45-62.
- Bratman, M. (1985): Davidson's Theory of Intention. In: ders.: *Faces of Intention. Selected Essays on Intention and Agency*. Cambridge: Cambridge University Press 1999, 209-224.
- Bratman, M. (1987): *Intentions, Plans and Practical Reason*. Cambridge, MA/London: Harvard University Press.
- Broome, J. (1999): Normative Requirements. *Ratio (new series)* XII, 398-419.
- Davidson, D. (1970): How is Weakness of Will Possible? In: ders.: *Essays on Actions and Events*. Oxford: Oxford University Press 1980, 21-42.
- Davidson, D. (1978): Intending. In: ders.: *Essays on Actions and Events*. 83-102.
- Davidson, D. (1982a): Paradoxes of Irrationality. In: ders.: *Problems of Rationality*. Oxford: Clarendon Press 2004, 169-188.
- Davidson, D. (1982b): Rational Animals. In: ders.: *Subjective, Intersubjective, Objective*. Cambridge: Cambridge University Press 2001, 95-105.
- Davidson, D. (1986): Deception and Division. In: ders.: *Problems of Rationality*. 199-212.

²⁸ Versionen dieses Textes wurden an den Universitäten Leipzig und Dortmund vorgetragen. Für die lebhafteste Diskussion durch die Anwesenden an beiden Orten möchte ich mich bedanken. Ebenfalls bedanken möchte ich mich bei der Deutschen Forschungsgemeinschaft für die Förderung des Projekts, aus dem diese Überlegungen hervorgegangen sind, sowie bei Barbara Guckes und Julius Schälike für ihre geduldige Weigerung, sich von ihnen überzeugen zu lassen.

- Frankfurt, H. (1971): Freedom of the Will and the Concept of a Person. In: ders.: *The Importance of What We Care About. Philosophical Essays*. Cambridge: Cambridge University Press 1988, 11-25.
- Fuhrmann, M. (1989): Person I: Von der Antike bis zum Mittelalter. In: J. Ritter/K. Gründer (Hg.): *Historisches Wörterbuch der Philosophie* Band 7: P-Q. Basel: Schwabe & Co., 269-283.
- Hare, R. (1963): *Freedom and Reason*. Oxford: Clarendon Press.
- Hill, Th. E. Jr. (1986): Weakness of Will and Character. In: ders.: *Autonomy and Self-Respect*. Cambridge: New York/London: Norton 1997.
- Holton, R. (1999): Intention and Weakness of Will. *The Journal of Philosophy* XCVI, 241-262.
- Kant, I. (1785): *Grundlegung zur Metaphysik der Sitten*. In: ders.: *Kant's gesammelte Schriften*. Berlin: Reimer 1911, 385-463.
- Korsgaard, Ch. (1996): *The Sources of Normativity*. Cambridge: Cambridge University Press.
- Locke, J. (1689): *An Essay concerning Human Understanding*. Oxford: Clarendon Press 1990.
- Lycan, W. G. (1988): Tacit Belief. In: ders.: *Judgement and Justification*. Cambridge: Cambridge University Press, 54-71.
- Malcolm, N. (1972-3): Thoughtless Brutes. *Proceedings and Addresses of the American Philosophical Association* 46, 5-20.
- McNaughton, D. (1988): *Moral Vision. An Introduction to Ethics*. Oxford: Blackwell.
- Melden, A. I. (1961): *Free Action*. London: Routledge & Kegan Paul.
- Mele, A. R. (1987): *Irrationality. An Essay on Akrasia, Self-Deception and Self-Control*. New York/Oxford: Oxford University Press.
- Pettit, P. (1991): Decision Theory and Folk Psychology. In: M. Bacharach/S. Hurley (Hg.): *Foundations of Decision Theory: Issues and Advances*. Oxford: Blackwell, 147-175.
- Platon (Prot): *Protagoras*. In: ders.: *Sämtliche Werke*, Bd 1. Reinbeck bei Hamburg 1984, 271-336.
- Plessner, H. (1928): *Die Stufen des Organischen und der Mensch*. Berlin: de Gruyter 1975.
- Roughley, N. (im Erscheinen a): Absicht/Intention. In: P. Kolmer/A. G. Wildfeuer (Hg.): *Neues Handbuch philosophischer Grundbegriffe*. Freiburg i.Br.: Alber.
- Roughley, N. (im Erscheinen b): *Wanting and Intending. Elements of a Philosophy of Practical Mind*. Dordrecht: Springer.
- Roughley, N. (im Erscheinen c): Das irrationale Tier. In: W.-J. Cramm; G. Keil; D. Krause (Hg.): *Der Ort der Vernunft in einer natürlichen Welt*.
- Sartre, J.-P. (1943): *L'être et le néant. Essai d'ontologie phénoménologique*. Paris: Gallimard.
- Smith, M. (1994): *The Moral Problem*. Oxford: Blackwell.
- Taylor, Ch. (1964): *The Explanation of Behaviour*. London: Taylor & Francis.
- Taylor, R. (1966): *Action and Purpose*. Englewood Cliffs, NJ: Prentice-Hall.
- Tugendhat, E. (1979): *Selbstbewusstsein und Selbstbestimmung. Sprachanalytische Interpretationen*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Williams, B. (1985): *Ethics and the Limits of Philosophy*. London: Fontana.